EIGNERSTRATEGIE

LIECHTENSTEINISCHE POST AG

EIGNERSTRATEGIE DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

für die Liechtensteinische Post AG

30. Januar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Grundlagen 4
2. Zweck der Eignerstrategie 5
3. Ziele der Regierung 5
   - 3.1 Politische Ziele 5
   - 3.2 Unternehmerische Ziele 5
   - 3.3 Wirtschaftliche Ziele 6
   - 3.4 Ethische, soziale und ökologische Ziele 6
4. Vorgaben der Regierung zur Umsetzung der Ziele 7
   - 4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit 7
   - 4.2 Vorgaben zu den Finanzen 9
   - 4.3 Vorgaben zum Risikomanagement 10
   - 4.4 Vorgaben zur Organisation 11
   - 4.5 Vorgaben zur Kommunikation 12
   - 4.6 Übrige Vorgaben der Regierung 12
5. Schlussbestimmungen 12
   - 5.1 Abweichungen und Ausnahmen 12
   - 5.2 Änderungen und Ergänzungen 12
   - 5.3 Inkrafttreten 13

1. GRUNDLAGEN

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf Art. 16 des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und Art. 17 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes vom 18. Dezember 1998 über die Liechtensteinische Post (LPG) festgelegt.

Das Land Liechtenstein hält 100 Prozent der Aktien der Liechtensteinischen Post AG und ist damit alleinige Eigentümerin.

Die Eignerinteressen des Landes werden durch die Regierung wahrgenommen. Dabei berücksichtigt sie die unternehmerische Autonomie der Liechtensteinischen Post AG und anerkennt in ihrer Eigenschaft als Eignervertreterin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und -politik.

Die Wahrnehmung der Eignerinteressen ist von den regulatorischen Aufgaben institutionell getrennt.

Neben der Festlegung und Änderung der Eignerstrategie nimmt die Regierung ihre Rechte und Pflichten als Aktionärin im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr, insbesondere durch:

- die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung;
- die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Festlegung und Änderung der Statuten.

2. ZWECK DER EIGNERSTRATEGIE

Die Eignerstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Leitplanken legt der Verwaltungsrat insbesondere Vision, Leitbild und Strategie des Unternehmens fest.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung bei ihrer Tätigkeit zu beachten.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

3. ZIELE DER REGIERUNG

3.1 Politische Ziele

Die Liechtensteinische Post AG erfüllt die Universaldienstverpflichtung in hoher Qualität und bietet stabile, preiswerte und bedarfsorientierte postalische sowie logistische Dienstleistungen an, welche die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins fördern und dabei die sozialen und ökologischen Ziele der Regierung berücksichtigen.

Dabei berücksichtigt die Liechtensteinische Post AG in ihren Tätigkeiten den gesellschaftlichen Wandel und nutzt technologische Veränderungen für die Anpassung ihres Dienstleistungsangebotes.

3.2 Unternehmerische Ziele

Die Regierung erwartet, dass die Liechtensteinische Post AG als selbstständiges Unternehmen kunden- und bedarfsorientiert, betriebswirtschaftlich und wettbewerbsfähig geführt wird.

Die Liechtensteinische Post AG hat den Auftrag, die postalische Grundversorgung flächendeckend als Universaldienst im Land Liechtenstein in hoher Qualität sicherzustellen.

Die Liechtensteinische Post AG soll die Bedürfnisse der Bevölkerung mit marktfähigen postalischen Dienstleistungen und Produkten in hoher Qualität befriedigen. Neben den postalischen Serviceleistungen hat die Liechtensteinische Post AG die Möglichkeit ihren Kunden und Kundinnen erweiterte Dienstleistungen anzubieten und erzielt somit eine hohe Kundenbindung.

Die Ausweitung der Angebotspalette soll sich neben wirtschaftlichen Aspekten auch an einem hohen Kundennutzen orientieren.

3.3 Wirtschaftliche Ziele

Die Liechtensteinische Post AG entwickelt ihre Dienstleistungen und Produkte so, dass die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sichergestellt ist.

Das Unternehmen soll einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein leisten.

3.4 Ethische, soziale und ökologische Ziele

Die Regierung erwartet, dass sich die Liechtensteinische Post AG bei der Unternehmensführung an den Nachhaltigkeitszielen der UNO (sog. SDG) orientiert und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzt. Die für das Unternehmen massgeblichen Nachhaltigkeitsziele sind in der Unternehmensstrategie abzubilden. Die Auswirkungen der geschäftlichen Tätigkeiten sind in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich zu analysieren und darzulegen. Über die Erreichung dieser Ziele ist im Rahmen des Jahresberichtes jährlich Auskunft zu geben.

Die Organe der Liechtensteinische Post AG haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern, den Kunden und

Kundinnen sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrzunehmen. Dies betrifft insbesondere:

- Sicherstellung der Gleichstellung von Mann und Frau;
- Förderung der Gesundheit sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit der Mitarbeitenden;
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden;
- Etablierung und Sicherung der Position als attraktive, regionale Arbeitgeberin;
- kontinuierliche Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Mit Bezug auf die Klimastrategie 2050 erwartet die Regierung die Festlegung von ambitionierten Klimazielen. Die Klimaneutralität (für Scope 1, 2 und 3 gemäss GHG-Protocol bzw. Treibhausgasprotokoll) ist bis spätestens 2040 zu erreichen. Daher hat der Verwaltungsrat im Rahmen der Unternehmensstrategie entsprechende Massnahmen festzulegen. Die Liechtensteinische Post AG hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Förderung der Biodiversität zu unterstützen.
Die Regierung erwartet, dass die Vergabe von Aufträgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (öffentliches Auftragswesen) soweit möglich an die einheimische Wirtschaft erfolgt und an ökologische Kriterien geknüpft wird.

4. VORGABEN DER REGIERUNG ZUR UMSETZUNG DER ZIELE

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Die Organe der Liechtensteinische Post AG haben dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben aus der Universaldienstverpflichtung im postalischen Bereich

erfüllt werden. Die postalischen Dienstleistungen sollen sowohl in physischer wie auch elektronischer Form nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen – in hoher Qualität – erfüllt werden und sich an den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen orientieren. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Universaldienst: Langfristige Sicherstellung eines effizienten Universaldienstes und eines bedarfsgerechten Services auf hohem Qualitätsniveau gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Poststellennetz: Gestaltung eines bedarfsgerechten Filialnetzes, welches aus Poststellen, Agenturen und/oder technischen Anlagen bestehen kann, mit genügend Zugangspunkten, im Inland.
- Postdienstleistungen: Annahme, Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung von nationalen und internationalen Postsendungen in physischer und/oder elektronischer Form, Zeitungen, Werbematerialien und Paketen gemäss den Vorgaben zum Universaldienst. Annahme und Zustellung von Nachrichten und Dokumenten sowie Transformation von physischen Dokumenten in elektronische und/oder elektronische in physische Dokumente (Hybridpost) für Geschäftskunden, Privatkunden und/oder Behördenverkehr.
- Internationale Postkunden: Akquisition von internationalen Kunden und Kundinnen zur Sicherung des Kerngeschäfts (Pakete, Briefe, Werbung, Zeitschriften) mit gleichzeitiger Wertschöpfung im Land Liechtenstein.
- Logistikdienstleistungen: Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes, inklusive der damit verbundenen weiteren Dienstleistungen im Bereich der Verzollungen, Transporte und Kurierdienstleistungen.
- Finanzdienstleistungen: Gewährleistung der Versorgung mit Zahlungsdiensten, Angeboten von selektiven Finanzdienstleistungen wie das Führen von Postkonti sowie Geldtransfers mit Partnern.

- Drittleistungen: Verkauf und Vermarktung von Drittprodukten und Dienstleistungen über die Postinfrastrukturen, welche einen nachhaltigen finanziellen Beitrag leisten. Wenn verfügbar, sind Drittprodukte liechtensteinischen Ursprungs oder werden überwiegend vom liechtensteinischen Handel bezogen.
- Philatelie: Bedarfsgerechte Versorgung des nationalen und internationalen Briefmarkensammlermarktes sowie die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes für Sammler.

Die Liechtensteinische Post AG kann zwecks Zugang und Nutzung von e-Leistungen, Logistikdienstleistungen, postalische Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen und weiteren damit verbundenen Diensten sowie langfristiger Technologiesicherung strategische Partnerschaften im In- und Ausland eingehen.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Die Liechtensteinische Post AG hat ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und zur Wertschöpfung beitragen. Bei vertraglich einzugehenden Verpflichtungen, die von erheblicher Bedeutung sind, ist die Regierung vorgängig zu informieren.

In jenen Bereichen, die nicht durch regulatorische Vorgaben beeinflusst sind, ist eine branchenübliche Rentabilität anzustreben. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Investitionen sollen mittelfristig aus dem eigenen, erarbeiteten Cashflow finanziert werden.

Die Liechtensteinische Post AG bildet die gesetzlich vorgeschriebenen und betrieblich notwendigen Reserven. Die Liechtensteinische Post AG hat grundsätzlich eine jährliche Dividendenausschüttung von mindestens 30 Prozent des Reingewinns vorzunehmen. Die Eigenkapitalquote darf 30 Prozent nicht unterschreiten.

Die Liechtensteinische Post AG kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten sowie nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben Beteiligungen (Übernahmen, Kooperationen, Allianzen, Gründungen von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit) eingehen, wenn diese in Einklang mit den Kernkompetenzen des Unternehmens stehen, das Kerngeschäft unterstützen sowie zur Erreichung der strategischen Ziele und der nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Beteiligungen müssen der Risikofähigkeit des Unternehmens entsprechen, die obengenannten Anforderungen nachweislich erfüllen und sind generell kritisch zu hinterfragen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass vor dem Eingehen einer Beteiligung die notwendigen Abklärungen, Analysen und Beurteilungen vorgenommen werden und eine umfassende Risikobewertung erfolgt. Dabei muss sichergestellt sein, dass die eingegangenen Risiken den Kernauftrag des Unternehmens im Inland nicht substanziell gefährden, dies gilt insbesondere bei Beteiligungen im Ausland. Bei Bedarf sind für Abklärungen und Analysen spezialisierte Beratungsunternehmen beizuziehen. Die Beteiligungen müssen führungsmässig eng betreut werden und dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen. Beteiligungen sind periodisch auf die Einhaltung der obigen Anforderungen zu überprüfen und im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Regierung auszuweisen.

4.3 Vorgaben zum Risikomanagement

Die Liechtensteinische Post AG hat ein angemessenes und umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Als Bestandteil des Risikomanagements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen.

Die Liechtensteinische Post AG hat ihre IT-Systeme und Informationen vor digitalen Angriffen durch die Implementierung angemessener Cyber-Sicherheitsstandards und entsprechender Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu schützen.

4.4 Vorgaben zur Organisation

Die Liechtensteinische Post AG hat ihre Organisation so zu wählen, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft effizient wahrgenommen werden kann.

Das Unternehmen muss über eine klare und auf Kontinuität ausgelegte Organisationsstruktur verfügen. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und des Kaders sind zu fördern sowie die Stabilität im Mitarbeitendenstamm und die Identifikation mit dem Unternehmen sind zu unterstützen.

Das Unternehmen betreibt eine Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch Führungsverantwortung. Die Liechtensteinische Post AG hat eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung zu betreiben.

Die Organisation ist so zu gestalten, dass jederzeit ausreichend Fachwissen vorhanden ist, um die Unternehmensstabilität und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die betriebliche Vorsorge der Liechtensteinischen Post AG erfolgt durch Anschluss bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL). Die Leistungen der betrieblichen Vorsorge dürfen diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen.

Die Liechtensteinische Post AG kann internationalen Post-, Logistik- und Kommunikationsorganisationen beitreten, um langfristig Know-how, Kompetenz und Partnerschaften sicherzustellen.

Bezüglich der Wahl und Abberufung der/des Vorsitzenden der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat das Vorgehen, insbesondere die öffentliche Ausschreibung sowie den Auswahlprozess, in Absprache mit dem zuständigen Ministerium fest.

4.5 Vorgaben zur Kommunikation

Die Liechtensteinische Post AG berücksichtigt bei ihrer Kommunikation nach aussen die Tatsache, dass sie ein öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein darstellt und damit auch die Interessen der Regierung als Eignervertreterin wahrzunehmen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes Liechtenstein nicht zuwiderlaufen.

4.6 Übrige Vorgaben der Regierung

Die Protokolle des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Post AG sind unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zuzustellen.

Der Verwaltungsrat hat das zuständige Regierungsmitglied über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Zudem hat mindestens vierteljährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, insbesondere über die strategische Ausrichtung der Liechtensteinischen Post AG, stattzufinden.

Der Verwaltungsrat hat die Umsetzung der Eignerstrategie halbjährlich im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Regierung darzulegen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Abweichungen und Ausnahmen

Von der vorliegenden Eignerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Verwaltungsrat eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung der Regierung einzuholen.

5.2 Änderungen und Ergänzungen

Die Eignerstrategie ist von der Regierung alle vier Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Ist dem Verwaltungsrat eine Bestimmung der Eignerstrategie unklar oder hält er eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat er der Regierung entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

5.3 Inkrafttreten

Die vorliegende Eignerstratetgie wurde von der Regierung am 30. Januar 2024 erlassen und dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Vaduz, 30. Januar 2024
LNR 2023-1585

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin